

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. November 2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
– Gesamtbetrag der Erträge	- unverändert -	25.920.100	25.920.100
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	150.000	28.134.700	28.284.700
– Jahresfehlbetrag	150.000	2.214.600	2.364.600
2. im Finanzplan der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- unverändert -	24.245.900	24.245.900
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.000	25.534.500	25.684.500
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- unverändert -	3.008.100	3.008.100
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- unverändert -	4.524.200	4.524.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *)	von bisher 2.267.700 EUR	auf 2.267.700 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 15.000.000 EUR	auf 15.000.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 109,765 Stellen	auf 109,765 Stellen

*) Im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung lediglich mit einem Teilbetrag des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.116.900 EUR erteilt.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 6. Dezember 2016 erteilt.

Schwarzenbek, 13. Dezember 2016

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

- L.S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin